

CDU-Fraktion, Gartenstraße 40, 61239 Ober-Mörlen

20.05.2011

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein

Anfrage: Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters für den Planungsverband

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

in der konstituierenden Sitzung am 11.04.2011 fand unter TOP 10 die Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/ Rhein-Main statt. Hier lagen sowohl ein Antrag des Gemeindevorstandes als auch ein personell konkurrierender Antrag von SPD, FWG und Grünen vor. Die CDU-Fraktion hatte daraufhin geheime Wahl beantragt. Nach einer Sitzungsunterbrechung wurde mitgeteilt, dass geheime Wahl hier rechtlich nicht möglich sei. Auf dieser Grundlage wurde offen per Handaufheben abgestimmt.

In der Wetterauer Zeitung konnte man jedoch verfolgen, dass in nahezu allen Kommunen, in denen verschiedene Wahlvorschläge bei diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung standen, geheim gewählt wurde. Die HGO besagt in Artikel 55 Absatz 3, dass „schriftlich und geheim“ zu wählen sei. Nur wenn niemand widerspricht, könne durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Im konkreten Fall lag allerdings ein Antrag der CDU-Fraktion auf geheime Wahl vor. Die Wahl durch Handaufheben erfolgte lediglich auf der Grundlage einer falschen Information, nach der eine geheime Wahl rechtlich nicht möglich sei.

Daher bittet die CDU-Fraktion für die nächste Gemeindevertretersitzung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Information an die Gemeindevertretung, dass eine geheime Wahl bei TOP 6 der konstituierenden Sitzung nicht möglich sei?
2. Wie beurteilt der Gemeindevorstand, dass in nahezu allen anderen Kommunen mit konkurrierenden Anträgen beim gleichen Tagesordnungspunkt geheim abgestimmt wurde?

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93

jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

3. Die Wahl durch Handaufheben fand nur vor dem Hintergrund einer falschen Information statt. Ein Antrag auf geheime Wahl lag vor. Ist aus Sicht des Gemeindevorstandes (hier sollte ggf. auch eine rechtliche Einschätzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes eingeholt werden) die Wahl überhaupt gültig oder muss diese wiederholt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Jan Weckler

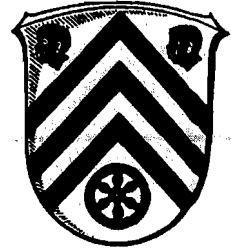
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:
Jan Weckler

Gartenstraße 40
61239 Ober-Mörlen
Tel.: 06002 – 93 85 93

jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de
www.cdu-ober-moerlen.de

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen



Gemeindevorstand der Gemeinde 61239 Ober-Mörlen

Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein
Vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung
Usinger Str. 116

61239 Ober-Mörlen

61239 Ober-Mörlen, den 14.06.2011

Zu TOP ¹⁴² der Tagesordnung der Sitzung am 20.06.11
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.05.2011)

Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters für den Planungsverband

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der CDU vom 20.05.2011 wird wie folgt beantwortet:

1. Da seitens des Gemeindevorstands hierzu keine Aussage getätigt wurde, kann diese Frage nicht beantwortet werden.
2. und 3. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Gemeindevertretung. Die Beurteilung obliegt dem oder den Entscheidungsträger/n der / die eine Entscheidung über das Wahlverfahren getroffen hat / haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sigbert Steffens
Bürgermeister